

Rechnung der Anschlussgebühren mit einem Investitionsbetrag in der Bilanz

- 1) Die Gemeinde stellt einen Betrag von CHF 5'000.- als Anschlussgebühr für Trinkwasser in Rechnung.
- 2) Der Debitor zahlt den Rechnungsbetrag.

Debitoren 1010.xx		Bank 1002.xx		Anschlussgebühr 710.6370.xx	
1)	5'000	2)	5'000		5'000 1)
	5'000 2)				

Rechnung der Anschlussgebühren ohne einen Investitionsbetrag in der Bilanz

- 1) Die Gemeinde stellt einen Betrag von CHF 5'000.- als Anschlussgebühr für Trinkwasser in Rechnung.
- 2) Der Debitor zahlt den Rechnungsbetrag.
- 3) Der Betrag der Gebühren wird auf den in der Bilanz gebildeten Fonds Anschlussgebühren Trinkwasser überwiesen.

Debitoren 1010.xx		Bank 1002.xx		Anschlussgebühr 710.4240.xx	
1)	5'000	2)	5'000		5'000 1)
	5'000 2)				

Einlage in Spezialfinanzierung EK 710.3510.xx		Fonds Anschlussgebühr EK 2900.xx	
3)	5'000		5'000 3)

Entnahme aus dem Fonds

- 1) Die Gemeinde lässt Investitionsarbeiten im Wert von CHF 1'000'000.- ausführen.
- 2) Die Gemeinde zahlt die erhaltene Rechnung.
- 3) Am 31.12.xxxx verbucht die Gemeinde die Kosten der Arbeiten als Aufwand und Investition (verfügbarer Betrag im Fonds CHF 300'000.-).
- 3) Am 31.12.xxxx wird der Betrag aus dem in der Bilanz gebildeten Fonds entnommen.

Bank	Kreditoren	Spezialfinanzierung EK
1002.xx	2000.xx	2900.xx
1'000'000 2)	1'000'000 1)	300'000 01.01.
	2) 1'000'000	4) 300'000
Baukosten	Übriger Betriebsaufwand	Investitionsbeiträge private Haushalte
710.5030.xx	710.3199.99	710.6370.xx
1) 1'000'000	3) 300'000	300'000 3)
Entnahme aus Fonds EK		
710.4510.xx		
300'000 4)		